

Ortsübliche Bekanntgabe

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2018

Hiermit wird gemäß § 88c Abs. 3 S.1 der der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) der Beschluss vom 24.10.2024 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ortsüblich bekanntgegeben.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Pöhl wurde gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO unterliegt der Jahresabschluss 2018 der örtlichen Prüfung. Diese erfolgte durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Monaten Juni und August 2024.

Mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 12.08.2024 wurde der Gemeinde Pöhl bestätigt, dass der Jahresabschluss 2018 den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Jahresabschluss 2018 besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO wurde auf Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet.

Der Bericht vom 12.08.2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2018 der HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschlussauszug

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pöhl zum 31. Dezember 2018 wie folgt fest:

1. <u>Ergebnisrechnung</u> mit	
einem ordentlichen Ergebnis von	58.225,82 EUR
einem Sonderergebnis von	-27.322,47 EUR
einem Gesamtergebnis von	30.903,35 EUR

Aus dem ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 30.903,35 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

2. Finanzrechnung mit

einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	418.083,71 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	160.087,53 EUR
einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss von	578.171,24 EUR
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-83.700,54 EUR
einer Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von	494.470,70 EUR
<i>einem Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres von</i>	<i>975.930,20 EUR</i>

3. Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von

18.099.096,64 EUR

Der Jahresabschluss 2018 liegt gemäß § 88c Abs. 3 S.2 SächsGemO dauerhaft in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pöhl, den 25.10.2024


Erik Jung
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 29.10.2024
Abzunehmen am:
Abgenommen am:
Unterschrift: